



Feuerwehrkommission  
RUWO

## ENTSCHULDIGUNG - ABMELDUNG

Name ..... Vorname .....

Einteilung ..... Grad .....

Der Unterzeichnete konnte die Übung(en)

vom .....  
nicht besuchen

Grund .....

.....

Bestätigung des Arbeitgebers ..... Ort ..... Datum .....

Unterschrift .....

Weisungen gemäss Rückseite

# Feuerwehr



## RUWO

### Feuerwehrverordnung

vom

2. Dezember 2017

#### III. Entschuldigungs- und Bussenwesen, Strafen

Bussen

##### Art. 10

Gemäss Art. 11, Abs. 7 des Feuerwehrreglements werden für unentschuldigtes Fernbleiben von Übungen, Kursen und Inspektionen pro Kalenderjahr folgende Bussen ausgesprochen:

Fernbleiben 1. Übung	Fr.	50.00
Fernbleiben 2. Übung	Fr.	60.00
Fernbleiben 3. Übung	Fr.	90.00
Fernbleiben 4. Übung	Fr.	100.00
jede weitere	Fr.	100.00

Verwarnung

##### Art. 11

Mit der 3. gebüssten Übung pro Kalenderjahr ist gleichzeitig eine Verwarnung bezüglich Ausschluss aus der aktiven Feuerwehrdienstpflicht verbunden.

##### Art. 12

<sup>1</sup> Gemäss Art. 28 des Feuerwehrreglements ist der Gemeinderat Ursenbach für die Strafverfolgung zuständig.

<sup>2</sup> Eine Bestrafung nach Artikel 47-49 FFG bleibt vorbehalten.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am 7. August 2017

GEMEINDERAT URSENBACH

Andreas Kurt  
Präsident

Daniela Glutz  
Sekretärin